



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 32
GMEI – Gender Mainstreaming Experts International

Berlin, 3. August 2017

Vorbemerkung:

Es gehört zum Charakter des Programms der SPD zur Bundestagswahl, dass es den politischen Willen und die Ziele der SPD für die nächsten vier Jahre formuliert. Auch Maßnahmen werden benannt. Details bleiben jedoch zum einen möglichen Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung und zum anderen der konkreten Arbeit von Regierung und Parlament vorbehalten. Daher können wir seriös die Fragen nicht so detailliert wie von Ihnen gewünscht beantworten. Über Strukturen, Arbeitsabläufe und Geschäftsordnung der Bundesregierung und der Bundesministerien können wir als Partei daher keine Auskunft geben.

A) Organisation von Regierungsarbeit

Frage 1.1:

Welche Maßnahmen werden Sie im Hinblick auf die Organisation und Führung der politischen Administration ergreifen, um dem in der Verfassung formulierten Auftrag nachzukommen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern?

Antwort:

Darüber, wie eine künftige Bundesregierung im Einzelnen ihre Arbeit organisiert, können wir uns als Partei nicht äußern.

In unserem Programm zur Bundestagswahl ist Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe beschrieben. „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereichen durchziehen muss: Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungs- und Rechtspolitik – aber auch Haushalts- und Finanzpolitik. Dies schließt eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung mit ein.“

Gender Mainstreaming ist bereits Bestandteil der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung. Es gibt von uns keine Pläne, daran etwas zu ändern.

Frage 1.2:

Wie werden Sie dem in ihrer inhaltlichen Regierungsarbeit systematisch in allen Politikbereichen Rechnung tragen? Bitte machen Sie dies an konkreten Beispielen deutlich.

Antwort:

Wir wollen heute und in Zukunft eine moderne Gleichstellungspolitik. Eine moderne Gleichstellungspolitik ist eng mit guter Politik für Familien verbunden, solange Familienaufgaben nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Und eine Aufgabe für alle Bereiche der Politik: Familienpolitik (z.B. Familienarbeitszeit), Arbeitsmarktpolitik (z.B. Rückkehrrecht von Teilzeit auf vorherige Arbeitszeit), Sozialpolitik (z.B. Arbeitsförderung auch für Nichtleistungsempfänger_innen), Bildungspolitik (z.B. mehr Frauen in MINT-Berufe oder Reform der Ausbildung in verschulden Berufen, z.B. in Pflegeberufen), aber auch der Haushalts- und Finanzpolitik (z.B. Einführung eines Familientarifes in der Einkommensteuer).

Frage 1.3:

Wie werden Sie hierfür die international anerkannten Strategien des Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) und des Gender Budgeting (ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung) in Ihrer Regierungs- und parlamentarischen Arbeit nutzen?

Frage 1.4:

Welche Bedeutung messen Sie der bewussten Gestaltung der öffentlichen Mittelverwendung bei der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“ (Art 3 Abs.2) bei?

gemeinsame Antwort:

Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche durchziehen muss, auch die Haushalts- und Finanzpolitik. Dies schließt eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung mit ein.

Frage 1.5:

Welches Interesse haben Sie, Klarheit über die Wirkungen der öffentlichen Mittelverwendung mit dem Ziel der Gleichstellung u.a. durch Folgeabschätzungen zu erhalten?

Antwort:

Da wir uns für Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe und geschlechtergerechte Haushaltssteuerung aussprechen, ergibt sich daraus auch das Interesse, Klarheit zu erhalten.

Frage 1.6:

Was werden Sie zur Herstellung von Transparenz unternehmen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.1.

Frage 1.7:

Wie werden Sie hierfür die Anregungen aus dem Alternativbericht zu CEDAW (Alternativbericht der CEDAW-Allianz in Deutschland 2016, vgl. <http://www.gmei.info/index.php/gmei-kompakt>) aufnehmen?

Antwort:

Das ist Sache der Bundesregierung, nicht einer Partei.
Die Bundesregierung hat dazu bei der Anhörung vor dem CEDAW-Ausschuss im Februar 2017 Stellung bezogen.

Frage 1.8:

Wie stehen Sie zur Einrichtung eines unabhängigen Instituts, das gleichstellungspolitisch relevantes Wissen für die Politikentwicklung bündelt, erarbeitet und bereitstellt?

Frage 1.8.1:

Wie sollte die Regierung die Arbeit eines solchen Instituts nutzen?

Frage 1.8.2:

Wie wären Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürger daran zu beteiligen?

gemeinsame Antwort:

Es war in der Tat die SPD-geführte Bundesregierung, die die Grundlagen, vor allem auch finanziell, für das Gender-Kompetenzzentrum gelegt hat, das von 2003-2010 gearbeitet hat. Die späteren CDU-Ministerinnen haben dann jedoch nicht dafür gesorgt, dass das Gender-Kompetenzzentrum mit Mitteln des Bundes fortgeführt werden konnte.

Wir haben uns vorgenommen: In einem Aktionsplan Gleichstellung werden wir alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen bündeln, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Wir werden systematisch beobachten, messen und überwachen, ob die Ziele des Aktionsplans eingehalten werden (Monitoring).

Um die Gleichstellungspolitik fortlaufend zu unterstützen, werden wir eine Beratungs-, Service- und Transferstelle einrichten.

B) Finanzpolitik**Frage 2:**

Welche Maßnahmen planen Sie, um die durch das Ehegattensplitting, Lohnsteuerklasse V, die unzureichende steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie die steuerliche Privilegierung geringfügiger Beschäftigung gesetzten Erwerbshürden für die Person mit dem je geringeren Einkommen zu beseitigen?

Antwort:

Aus verfassungsrechtlichen Gründen werden wir eine Reform des Ehegattensplittings wie folgt vornehmen:

Für bestehende Ehen halten wir am Ehegattensplitting fest. Paare, die bereits verheiratet sind und das Ehegattensplitting nutzen, können dies auch weiterhin tun. Wir geben ihnen aber die Wahlmöglichkeit, in unseren neuen Familientarif zu wechseln.

Mit dem neuen Familientarif und dem Kinderbonus tragen wir einer veränderten Lebenswirklichkeit Rechnung. Kinder, Ehepaare, bei denen beide Partner gleich viel verdienen, Paare ohne Trauschein und Alleinerziehende profitieren davon. Der Ehepartner mit dem höheren Einkommen kann einen Betrag von bis zu 20.000 Euro auf seinen Ehepartner übertragen. Der Splittingvorteil bleibt erhalten, wird aber bei Ehen mit sehr hohen Einkommen und Einkommensunterschieden abgeschwächt. Damit wird der verfassungsrechtlich gebotenen Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen von Eheleuten Rechnung getragen. Zusätzlich gewähren wir jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus. Wir wollen die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen gerecht zwischen den Eheleuten verteilen.

Bereits seit 2010 können Ehegatten/Lebenspartner/innen die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor wählen, die die jeweiligen Anteile zum Gesamteinkommen berücksichtigt und so die Besteuerung für jeden Ehepartner schon bei den laufenden Gehaltszahlungen zutreffender ermöglicht. In diesem Jahr wurde beschlossen, dass Verheiratete nach ihrer Eheschließung/Verpartnerung automatisch in die Steuerklasse IV/IV eingeordnet werden und ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV auf Antrag nur eines Ehegatten möglich sein soll. Die hohen monatlichen steuerlichen Abzüge in der Steuerklasse V können so vermieden werden.

C) Alterssicherung

Frage 3.1:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die eklatante Differenz der Alterseinkünfte zwischen Männern und Frauen zu reduzieren?

Antwort:

In besonderem Maße gilt für Frauen: gute Rente folgt aus guter Arbeit.

Für eine ausreichende eigenständige Alterssicherung von Frauen muss deshalb bei der Erwerbssituation von Frauen angesetzt werden. Dazu haben wir Schritte und Vorschläge gemacht, zu denen u.a. die Entgeltgleichheit, das Rückkehrrecht zur Vollzeit, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Aufwertung von Berufen, in denen besonders viele Frauen arbeiten, gehören. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, für Frauen eine ausreichende eigenständige Alterssicherung zu erreichen. Sie gehören deshalb an vorderster Stelle dazu, wenn wir über einen neuen Generationenvertrag reden.

Die Stabilisierung des Rentenniveaus ist für die Sicherheit im Alter für Frauen von großer Bedeutung, insbesondere solange die Lohnlücken zwischen Männern und Frauen nicht beseitigt sind.

Von der Solidarrente profitieren Frauen, besonders dort, wo die Lohnlücken noch groß sind, und wenn sie die Hauptlast der Familienarbeit tragen. Wer gearbeitet, aber wenig verdient hat, Kinder erzogen hat oder Angehörige gepflegt hat, soll sich darauf verlassen, im Alter eine Rente zu bekommen, die deutlich über der Grundsicherung liegt.

Frauen, die selbstständig tätig sind, weil sie zum Beispiel in neu entstehenden digitalen Berufen tätig sind oder so Familie und Beruf besser vereinbaren können, profitieren von der Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung.

Frage 3.2:

Angesichts der aktuellen Betonung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung: Wie soll die durch Einkommens- und Erwerbsstrukturen von Frauen bedingte unzureichende Teilhabe an der Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge verbessert werden (s. z.B. Spangenberg in APUZ 10-11/2013)?

Antwort:

Eine gute und sicher gesetzliche Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung. Starke Alterssicherungssysteme zeichnen sich durch eine leistungsfähige Kombination von gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung aus. Beide beruhen darauf, dass sie möglichst viele Erwerbstätige absichern und zusammen geeignet sind, den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Wir haben einen neuen Rahmen für die betriebliche Altersversorgung geschaffen, der die Ausweitung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen Die Verbesserungen bei der privaten Altersversorgung erleichtern es vor allem Geringverdienenden und Kindererziehenden, die hohe staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen.

Frage 3.3:

Was halten Sie vom Abbau der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zugunsten der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Antwort:

Eine gute und sichere gesetzliche Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung. Starke Alterssicherungssysteme zeichnen sich durch eine leistungsfähige Kombination von gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung aus. Beide beruhen darauf, dass sie möglichst viele Erwerbstätige absichern und zusammen geeignet sind, den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Wir haben einen neuen Rahmen für die betriebliche Altersversorgung geschaffen, der die Ausweitung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen erleichtert. Die private Altersversorgung haben wir transparenter gemacht und die Grundlage angehoben.

Frage 3.4:

Was halten Sie von Vorschlägen, Solo-Selbständige, die nicht über berufsständische Versicherungswerke abgesichert sind, in die Künstlersozialkasse aufzunehmen oder durch andere Versicherungsmöglichkeiten gleichwertig zu versichern, ohne die Wirtschaftlichkeit der Selbständigkeit zu gefährden?

Antwort:

Zukünftig wollen wir Selbstständige, die nicht in einem Versorgungswerk abgesichert sind, in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen. Ziel ist es dabei, dass bisher nicht versicherte Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung eine auskömmliche Alterssicherung erreichen. Sie profitieren von allen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und beteiligen sich an der solidarischen Rentenversicherung durch eigene Beiträge. Für Neugründungen und Kleinunternehmen wird es Regeln geben, die eine finanzielle Überforderung vermeiden.

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

D) Lohngerechtigkeit

Frage 4.1:

Welche Regelungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie der ungleichen Bezahlung von sogenannten Frauen- und Männerberufen halten Sie für notwendig und wie wollen Sie diese umsetzen?

Antwort:

Die SPD setzt sich seit vielen Jahren für Lohngerechtigkeit ein. Sie unterstützt seit vielen Jahren den Equal Pay Day und beteiligt sich an Aktionen. Das Thema Lohngerechtigkeit und Schließen der Lohnlücke ist eine der Herausforderungen, denen wir uns stellen - zumal wir wissen, dass sich die Lohnlücke zu einer Lücke im Einkommen über den Lebensverlauf auf große Beträge addiert und auch zu einer Lücke in der Alterssicherung führt (Gender Pension Gap).

Wir wissen aber auch, dass die Lohnlücke viele Ursachen hat und nicht nur mit einem Instrument geschlossen werden kann. In der zu Ende gehenden Wahlperiode wurden bereits viele Schritte unternommen. Angefangen vom flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn über die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, über die Quote für mehr Frauen in Führungspositionen bis hin zum Gesetz für mehr Transparenz beim Entgelt. Das Gesetz kam erst nach langen Verhandlungen unter Verantwortung der damaligen SPD-Ministerin Manuela Schwesig zu Stande. Dabei mussten naturgemäß Kompromisse eingegangen werden.

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind und dass die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt abgebaut wird. Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. Die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen im Lebensverlauf zu einer Rentenlücke von 54 Prozent. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung. Wir wollen das Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren – vor allem hinsichtlich der Regelungen zum Recht auf befristete Teilzeit (Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit) und der Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen.

Wir wollen auch, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird. Wir wollen das Gesetz weiterentwickeln, damit es tatsächlich zu mehr Entgeltgleichheit führt. Deshalb wollen wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Wir werden die Transparenz mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche verbessern. Wir wollen außerdem verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen.

Wir werden gemeinsam mit den Tarifpartnern daran arbeiten, dass die sozialen Berufe aufgewertet werden, in denen vor allem Frauen arbeiten. Dazu zählen die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung. Künftig soll aus der vollschulischen Ausbildung eine echte duale Ausbildung werden. Dadurch machen wir sie nicht nur gebührenfrei, sondern schaffen zudem eine Ausbildungsvergütung. Ein Anreiz, der dazu führen wird, dass auch Männer diese Berufe verstärkt ergreifen.

Frage 4.2:

Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, um die private Versorgungsarbeit (**Care-Arbeit**) als gleichwertig zur Erwerbsarbeit anzuerkennen und die Existenz derer zu sichern, die sie leisten?

Antwort: Mehr Zeit für die Familie braucht einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“ im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht.

Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes. Wer Angehörige pflegt, braucht mehr Zeit für Zuwendung und oft auch finanzielle Unterstützung. Wir wollen eine Familienarbeitszeit für Pflegende ein. So ermöglichen wir Menschen, die Familienmitglieder pflegen, eine Freistellung von der Arbeit mit Lohnersatzleistung: Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit für bis zu drei Monate ganz oder zum Teil reduzieren und erhalten in dieser Zeit eine Lohnersatzleistung, die sich in Höhe und Umfang am Elterngeld orientiert. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber hinaus länger ihre Arbeitszeit für die Pflege von Angehörigen verringern möchten, erhalten sie das Familiengeld für Pflege.

E) Stärkung der Demokratie

Frage 5.1:

In welcher Form werden Sie sich zu demokratischen Grundwerten und emanzipativen Rechtsansprüchen von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, insbesondere den Frauenrechten bekennen, und deren Infragestellung entgegenreten?

Antwort:

Wir wollen ein modernes und weltoffenes Deutschland. Wir wollen echte Gleichstellung – unabhängig von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Herkunft und geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung. Der SPD-Parteivorstand hat anlässlich des Internationalen Frauentages 2017 eine Resolution mit dem Titel „Wir sind die Demokratie beschlossen“ (der vollständige Text kann hier heruntergeladen werden:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges_Papiere_et_al_/Frauentag_Resolution_A4_Lay1.pdf)

Daran bekennt sich die SPD zu unserer offenen und toleranten Demokratie und dazu, diese Werte zu verteidigen. Auch bei uns in Deutschland steht viel auf dem Spiel: deutsche Rechtspopulisten propagieren ein äußerst konservatives Familienbild: Eine Familie besteht aus Vater, Mutter und idealerweise drei Kindern. Andere Familienformen lehnen sie ab, Alleinerziehende sollen nicht vom Staat unterstützt werden.

Mit uns gibt es kein Zurück in eine solche Gesellschaft der 50er Jahre. Wir stehen gemeinsam für eine offene und tolerante Demokratie, in der Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Hautfarbe, Religion, Beruf und Einkommen oder Herkunft gleichberechtigt und respektvoll miteinander leben. Wir wollen die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern – in allen gesellschaftlichen Bereichen, auf allen Ebenen.

Frage 5.2:

Aktuell werden auch Frauenrechte sowie Rechte geschlechtlicher Minderheiten gegen Familienförderung ausgespielt. Welche reproduktiven Rechte halten Sie für unantastbar:

- Die Beibehaltung der rezeptfreien Abgabe der „Pille danach“?

Antwort:

Ja. Die SPD im Bundestag hat 2015 zusammen mit Union und Grünen dafür gesorgt, dass entsprechende gesetzliche Änderungen vorgenommen wurden. Änderungen sind nicht geplant.

- Die aktuellen Regelungen zur Abtreibung?

Antwort:

Ja. Die Reform des Schwangerschaftsabbruchs Mitte der 1990er Jahre war ein parteiübergreifender Kompromiss. Namhafte Sozialdemokratinnen, allen voran Inge Wettig-Danielmeier, waren maßgeblich daran beteiligt. Die damalige Neuregelung hat zum sozialen Frieden beigetragen. Daran wollen wir nicht rütteln.

Frage 5.3:

Werden Sie sich für politische Initiativen zur sexuellen Selbstbestimmung grundsätzlich einsetzen, und wenn ja, für welche in besonderer Weise?

Antwort:

Wir erkennen vielfältige Lebensrealitäten an. Menschen sollen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz müssen um die sexuelle Identität erweitert werden.

Frage 5.4:

Wie sehen Sie eine Modernisierung des Personenstandsrechts, um das Recht auf Selbstbestimmung auch von transsexuellen Menschen umzusetzen?

Antwort:

Ausgehend vom Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2013 haben sich die Koalitionsparteien SPD, CDU und CSU in ihrem Koalitionsvertrag wie folgt geeinigt „Die durch die Änderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen.“

Auf Basis dieser Vereinbarung hat die Bundesregierung 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Situation inter- und transsexueller/-geschlechtlicher Menschen eingesetzt. Zuständig ist das SPD-geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie nahm die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus. Ziel war es, erforderliche Gesetzesänderungen zu prüfen sowie Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsstrukturen zu stärken. Da es sich um eine Initiative der Bundesregierung handelt, verweisen wir auf die Berichterstattung auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Arbeitsgruppe "Intersexualität/Transsexualität"

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichgeschlechtliche-lebensweisen-geschlechtsidentitaet/arbeitsgruppe--intersexualitaet-transsexualitaet-/73928>).

Im SPD-Programm heißt es „Wir erkennen vielfältige Lebensrealitäten an. Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Wir werden daher das Transsexuellengesetz und weitere Gesetze reformieren.“

Bei konkreten gesetzlichen Maßnahmen wird selbstverständlich auch auf Expertisen zurückgegriffen, die im Rahmen dieser Arbeitsgruppe und im Auftrag des Ministeriums erstellt wurden.

Frage 5.5:

Welchen Handlungsbedarf sehen Sie bezüglich der Bedingungen von Intersexuellen, insbesondere Kindern und deren Eltern, bei der Wahrnehmung des Rechts auf Selbstbestimmung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.4.

Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Das Programm macht darüber hinaus keine weiteren Aussagen speziell zu intersexuellen Kindern.

Frage 5.6:

Welche Haltung vertreten Sie zu dem Begriff Gender als sozio-ökonomischer Kategorie?

Antwort:

Mit Gender ist das Geschlecht als soziales, kulturelles, politisches und biologisches Konstrukt gemeint. Diese Komponenten sind veränderbar. Praktisch-politische Ausprägungen und Wirkungen von Gender zeigen sich in vier Dimensionen, auf die auch die Europäische Kommission mit Verweis auf die OECD Bezug nimmt:

- Repräsentanz in Politik und Gesellschaft
- Lebensbedingungen
- Ressourcen
- Normen und Werte.

Frage 5.7:

Wie wollen Sie dazu sicherstellen, dass Frauen- und Geschlechterforschung weiterhin wissenschaftliche Grundlagen für die Politikentwicklung und gesellschaftspolitische Reformen erarbeiten kann?

Antwort:

Gender Studies haben sich vielerorts etabliert und liefern wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, die die Gleichstellung behindern. Dennoch wird in jüngster Zeit von manchen Seiten eine Abschaffung der Geschlechterforschung, der dazugehörigen Professuren und Lehrstühle sowie die Streichung jeglicher Fördergelder gefordert. Für uns ist klar: Wir stehen fest zur Geschlechterforschung. Mit uns wird es keine Abwicklung eines anerkannten Wissenschaftszweiges geben, dessen Forschungsergebnisse wichtige Aufschlüsse über Probleme und deren Lösung für echte Chancengleichheit von Männern und Frauen liefern. Wir werden auch zukünftig Forschungsprojekte mit Genderbezug in den unterschiedlichen Disziplinen unterstützen sowie fördern und dafür geeignete Programme entwickeln. Unser Ziel ist es, weitere Erkenntnisse zu gewinnen, bestehendes Wissen zielgerichteter umzusetzen und innovative Gleichstellungsprojekte zu fördern.

Frage 5.8:

Wie wollen Sie der Funktionalisierung von Frauen für Fremdenhass entgegenwirken?

Antwort:

Indem wir unser Eintreten für Frauenrechte und Gleichstellung offensiv vertreten, Errungenes bewahren und weitere Fortschritte anstreben. Seit mehr als 150 Jahren ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein zentrales Ziel unserer Politik. Sie ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, moderne und gerechte Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und ihnen ermöglichen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir wenden uns gegen Gewalt gegen Frauen, egal welcher Herkunft der Täter ist.

F) Menschenrechte in Deutschland

Frage 6.1:

Wie wollen Sie legale und sichere Einwanderungsmöglichkeiten für Geflüchtete nach Deutschland schaffen?

Antwort:

Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Bei diesem Verfahren stellen die Menschen vor der Einreise nach Europa den Antrag. So wird im Vorfeld auch die Identität festgestellt und eine Registrierung vorgenommen. So wissen wir, wer zu uns kommt. Und so können wir die Integration der geflüchteten Menschen besser vorbereiten, steuern und ordnen. Zugleich behalten wir die Kontrolle über die Einwanderung in unser Land.

Frage 6.2:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass spezifische Fluchtgründe von Frauen und Mädchen in Asylverfahren systematisch und verstärkt berücksichtigt werden?

Antwort:

Für uns gehört zu einer modernen und offenen Gesellschaft ein Leben frei von Gewalt und Diskriminierung. Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Wir brauchen eine geordnete Migrationspolitik. Integrationsarbeit mit Schutzsuchenden soll bereits in der Erstaufnahme mit Sprachkursen, der Vermittlung unserer Werte und Extremismusprävention beginnen. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) sind über 50 Prozent der Geflüchteten Frauen und Kinder. Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung wichtig. Alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern wollen wir schützen. Das gilt auch für alleinreisende Kinder und Jugendliche sowie schutzsuchende queere Menschen. Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfseinrichtungen. Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen.

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkursangebote ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir erwarten, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.

Wir werden unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung der erforderlichen Integrationsarbeit für Flüchtlinge weiterhin unterstützen.

Im Übrigen sei auf die Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF verwiesen. Sie dient der Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften. Damit soll die Sicherheit von Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden.

Frage 6.3:

Wie wollen Sie erreichen, dass geflüchtete Frauen und Kinder entsprechend ihrer besonderen Schutzbedürfnisse untergebracht und unterstützt werden?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 6.2

Frage 6.4:

Durch die Einschränkung des Familiennachzugs besteht für Frauen und Mädchen die Gefahr, dass sie sich gezwungen sehen, auf gefährlichen Fluchtwegen den Weg nach Europa anzutreten. Wie wollen Sie in dieser Hinsicht zum Schutz von Frauen und Mädchen beitragen?

Antwort:

Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.